

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.01.2020

Wochenmarkt in Chorweiler

Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 14.11.2019

TOP 7.2.3

Anfrage der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen, AN 1527/2019

Der Markt in Chorweiler hat auf seiner Ausweichfläche anscheinend ein Platz- oder Koordinationsproblem. Die für den Markt ausgewiesene Fläche reicht offensichtlich an manchen Tagen nicht aus, um alle Marktbuden aufzunehmen oder es bleiben Flächen im Zentrum des Platzes leer und der Rand wird ausgedehnt. Die Händler hatten daher auch schon einen Bereich des Wilhelm-Ewald-Weges mit Fahrzeugen (Kleinlastern) und Marktbuden zugestellt.

Hierbei handelte es sich um den direkt hinter der Brücke gelegenen Bereich in Seeberg, kurz vor dem Ärztehaus bzw. dem Zugang zur Ludwig-Gies-Straße.

Fragen an die Verwaltung:

- 1) Wer legt die erlaubte nutzbare Fläche fest?**
- 2) Wie oft wird das regelgerechte Aufstellen der Marktstände vom Marktamt kontrolliert und koordiniert?**
- 3) Hat man den Händlern eine Sondergenehmigung für die Nutzung und Befahrung des Fußgängerbereiches (Willhelm-Ewald-Weg) erteilt?**
- 4) Wann wird der Liverpooler Platz dem Markt in Chorweiler wieder zur Verfügung stehen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1)

Die erlaubte nutzbare Fläche wurde im Januar 2019 zwischen der Marktverwaltung, dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung und der Berufsfeuerwehr festgelegt. Neben der aufgrund der Umgestaltung des Liverpooler Platzes zur Verfügung gestellten provisorischen Marktfläche (ehemalige Grünfläche) wurde vereinbart, dass die dahinterliegende asphaltierte Fläche bis zur Brücke Willi-Suth-Allee ebenfalls genutzt werden kann. Hinsichtlich der Brücke selbst wurde festgehalten, dass diese einseitig für die Aufstellung von Marktständen genutzt werden kann. Die Feuerwehrezufahrten sind wie vorgeschrieben freizuhalten.

Zu Frage 2)

Das Aufstellen der Marktstände wird an jedem Markttag (donnerstags und samstags) in der Zeit von

06:00 Uhr bis 07:30 Uhr von der Marktverwaltung koordiniert und kontrolliert.

Zu Frage 3)

Eine Sondergenehmigung für die Befahrung des Fußgängerbereichs Wilhelm-Ewald-Weg (Brücke über die Willi-Suth-Allee) wurde nicht erteilt. Nach derzeitigen Erkenntnissen der Marktverwaltung wird die Brücke von den Marktbeschickenden nicht mehr überfahren. Hinsichtlich der Sondergenehmigung für die Nutzung der Brücke selbst wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4)

Der Markt findet ab dem 15.01.2020 wieder auf dem Liverpooler Platz statt.